

Regierungsrat

*Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Konferenz der
Kantonsregierungen KdK
Amthausgasse 3
Postfach
3000 Bern 7

20. März 2007

Haus der Kantone – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Projekt „Haus der Kantone“ Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Wir unterstützen grundsätzlich die Bestrebungen, die Sekretariate der interkantonalen Konferenzen unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen. Mit der Liegenschaft an der Speichergasse 6 in Bern steht ein Mietobjekt im Vordergrund, welches viele Vorteile bezüglich Lage, vorhandenen Räumlichkeiten und Eignung für die vorgesehene Nutzung bietet. Wir stehen diesem Standort grundsätzlich positiv gegenüber. Wir erachten allerdings die einmaligen Kosten für den Bezug des „Hauses der Kantone“ von 6,5 Mio. Franken wie auch die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von über 0,5 Mio. Franken als sehr hoch. Zudem stellen wir uns die Frage, ob das Ziel, welches die Plenarversammlung der KdK am 24. Juni formulierte, nämlich „die Kooperation zwischen den interkantonalen Konferenzen unter einem gemeinsamen Dach entscheidend zu verbessern, entsprechende Synergien zu nutzen und die Bedeutung der Kantone in Bundesbern in angemessener Weise sichtbar zu machen“, mit dem vorgestellten Projekt auch angemessen verwirklicht werden kann.

Denn einerseits ist unklar, ob die Mehrkosten dem entsprechenden Nutzen durch die Zentralisation der Sekretariate äquivalent gegenüberstehen. In der Dokumentation zum Projekt wird zwar hervorgehoben, dass die räumliche Zusammenführung der Sekretariate Kosten- und Qualitätsvorteile in administrativen und organisatorischen Bereichen bringen werde und damit Synergieeffekte erzielt werden können. Konkretere Angaben dazu fehlen jedoch. Wir hätten es begrüsst, wenn mit dem vorliegenden Projekt für ein „Haus der Kantone“ gleichzeitig auch Konzepte erarbeitet worden wären, welche die angesprochenen Synergieeffekte quantifiziert hätten.

Andererseits erachten wir die vorgesehene Organisation, welche durch den Vertrag zwischen der ch-Stiftung und den Direktorenkonferenzen über die Einrichtung und den Betrieb des „Haus der Kantone“ begründet wird, als zu schwerfällig. Nebst der grundsätzlichen Frage, ob die ch-Stiftung über-

haupt als Hauptmieter auftreten kann und soll, birgt zum Beispiel das vorgesehene Einstimmigkeitsprinzip der mit vielen Kompetenzen ausgestatteten Betriebskommission (Ziff. 6.2 der Leistungsvereinbarung) die Gefahr der Handlungsunfähigkeit.

Auch wenn das erwähnte Beispiel nur die Errichtung und den Betrieb betrifft, können solche Regelungen sowohl den angestrebten Effizienzgewinn, als auch die angestrebte Stärkung des gemeinsamen Auftritts der Kantone gefährden.

Wir erwarten deshalb, dass bei Zustimmung zum Projekt die organisatorischen Massnahmen wie die Zusammenlegung von Sachbereichen oder Schaffung von Pools ergriffen werden, damit die Kostenvorteile auch tatsächlich generiert werden können. Gleichzeitig erwarten wir, dass der Vertrag über die Organisation bei der Errichtung und beim Betrieb des „Haus der Kantone“ nochmals grundsätzlich überarbeitet wird. Das Ziel sollte sein, eine schlanke effiziente Struktur zu gewährleisten, welche die Effizienz des schweizerischen Föderalismus manifestiert.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Peter Gomm
Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber